

Namsauer Stadtblatt

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

Bezugspreise:

Das "Namsauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen und durch Boten monatlich 1.25 Reichsmark. Einzelnummer 10 Pf. Durch die Post bezogen monatlich 1.25 Reichsmark einschließlich Postüberweisungsgebühr und anschließend Postgeschäftszettel. — Bei höherer Gewalt, Betriebsführung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigen-Preise:

1 Millimeter Höhe, einzelpag. 5 Pf., im Textteil 1 Millimeter Höhe 20 Pf. Anzeigenanträge werden nur in unserer Preisliste angenommen und ausgeführt.

Schluß der Anzeigenannahme:

Am Erstausgabestag früh 8 Uhr für Todesanzeigen und kleine Anzeigen.
Erstausgabestadt für alle Zahlungen Namslau (Schles.).

63. Jahrgang.

Druck und Verlag: Namsauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau, Andreas-Kirchstraße 18.

Nr. 225.

Donnerstag, den 26. September

1935.

Drei-Mächte-Besprechungen?

Englands Erklärung gegenüber Italien.

Das englische Kabinett befürwortete sich ausführlich mit dem italienisch-abessinischen Konflikt. Außer dem in Genf versammelten Völkerbundminister Eden waren sämtliche 21 Minister in der Sitzung anwesend. Außenminister Sir Samuel Hoare hat, wie berichtet wird, seinen Kollegen u. a. über die Besprechungen zwischen dem britischen Botschafter in Rom, Sir Eric Drummond, und Mussolini berichtet. Verlager lagen Mitteilungen Edens aus Genf vor, die (British Association aufzugeben). Einheiten über die heimzuhüpfende Lage in Genf enthielten. Über die persönlichen Versicherungen, die der britische Botschafter in Rom, Sir Eric Drummond, im Auftrage des Außenministers Sir Samuel Hoare dem italienischen Ministerpräsidenten gegenüber abgegeben hat, weiß der römische Botschafter des Reuterbüros bemerkbar gewesen. Einheiten zu berichten.

Sir Eric Drummond habe dem Duke versichert, daß die britische Politik in keiner Weise italienfeindlich sei; England habe nach den Völkerbundbeschlüssen bestimmte Verpflichtungen, die es einzuhalten wünsche. Daß diese Verpflichtungen in einer Spannung mit Italien gefährlich seien, werde in England aufs höchste bedauert. Die britische Politik empfände feindliche Aenderung in ihrer alten Politik der Freundschaft mit Italien.

Die Reiter weiter melbet, umfaßten die Versicherungen des Botschafters das Belangenbild der britischen Politik. Die Ausführungen Sir Eric Drummonds ergänzten die Verpflichtungen, die er am vergangenen Freitag dem Staatssekretär Suworow gegenüber abgegeben habe. Bei jener Gelegenheit hatte er dem Staatssekretär mitgeteilt, daß die Bewegungen der britischen Kriegsschiffe im Mittelmeer in keiner Weise gegen Italien gerichtet seien.

Die Ereignisse neuerten, so fährt der Reuter-Berichterstatter fort, auf Drei-Mächte-Besprechungen den italienisch-abessinischen Konflikt außerhalb des Völkerbundes zu, doch glaubt man, daß die Sache für eine solche Entwicklung noch nicht reif sei. Italien warte noch auf annehmbare Vorschläge des Völkerbundes.

Bericht des Jünker-Auschusses fertig

Der Jünker-Ausschuß des Völkerbundes hat nach zweistündiger Beratung den Bericht angenommen, der dem Völkerbundsrat über das Mithören der Vermittlungsergebnisse im italienisch-abessinischen Konflikt unterbreitet werden soll. Es wird angenommen, daß der Völkerbundsrat erst am Donnerstag zusammenstehen wird, um diesen Bericht entgegenzunehmen.

Über das weitere Verfahren wurde in der Sitzung gleichfalls gesprochen. Es wurde aber noch kein Besluß gefaßt. Man beschloßt zu einem zweiten, im Laufe des heutigen Mittwoch eine nichtöffentliche Ratsitzung stattfinden zu lassen.

Keine Gegenvorschläge Italiens

Der italienische Ministerrat ist sich auf nächtliche Sonnabend verabredet. Die Sitzung am Dienstag galt zum größten Teil laufenden Regierungsgesprächen. Doch hat Mussolini auch eine neue Erklärung zum italienisch-abessinischen Streitfall abgegeben, über die die amtliche Mitteilung folgendes besagt: Mussolini erstattete einen kurzen Bericht über die Entwicklung der politischen Lage von Sonnabend bis heute, wobei er feststellte, daß Italien in Genf keine Gegenvorschläge unterbreite habe, sondern lediglich monatliche Maßnahmen euseinandergerufen habe, aus denen die Verantwortlichkeit des Jünkerausschusses unumstritten wäre. Alles, was seit Sonnabend vor sich gegangen ist, ist ein Bereich dafür, daß die Haltung der italienischen Regierung nicht anders sein könne. Anschließend erörterte Mussolini an der Hand einiger Urteile des Botschafterspolastes die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der Lage und die Haltung, die Italien je nach den Umständen einnehmen wird."

Der große Gegenstand

Havas lädt sich aus Addis Abeba meldern, daß man in dorthin amtsfähigen Kreisen die italienischen Gegenwartslage für unannehmbar halte. Die abessinische Regierung meigere sich, Gebietsteile abzutreten, die eine Verbindung zwischen Italienisch-Somalland und Eritrea ermöglichen. Sie weigerte sich ferner, einer Überflutung der abessinischen Streitkräfte zuzustimmen.

In Addis Abeba habe eine Ministerkonferenz unter dem Vorsitz des Negus stattgefunden. Hierbei sei festgestellt worden, daß die abessinische Regierung den Befreiungsbund vorgeschlagenen Befreiung zu folgen. Sie werde sogar in Falle eines italienischen Angriffes die Truppen weit von der Grenze zurücknehmen, um durch diese Maßnahme den Beweis ihres guten Willens abzulegen. Sicherständlich schließe eine solche Haltung eine spätere Anerkennung nicht aus.

Ein italienischer Kurier, der ohne Erlaubnis der abessinischen Regierung nach Abuna und von dort weiter nach Asmara (Eritrea) reisen wollte, wurde von den abessinischen Behörden aufgehalten. Der italienische Gesandte hat bei der abessinischen Regierung wegen dieses Vorfalls Protest erhoben.

Hindenburgs letzte Ruhestätte

Feierliche Überführung des Sarges.

Berlin, 25. September.

Nachdem der Umbau des Lannenberg-Nationaldenkmals beendet ist, wird die Überführung des vereinigten Generalstabsmarschalls und Reichspräsidenten am 2. Oktober, seinem 88. Geburtstag, um 10 Uhr vormittags aus dem Eckturnum, in dem der Sarg provisorisch beigesetzt war, in die neuerrichtete Gruft im Mittelfurm erfolgen.

Die Veranstaltung, zu welcher der Reichsriegsminister, Ehrengäste der staatlichen Behörden, der Partei und der alten Armee eingeladen hat, findet in Form einer militärischen Trauerfeier mit Feldpostdienst statt. Sie wird durch Rundfunk übertragen. Die Behörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden werden aus diesem Anlaß am 2. Oktober Halbmast flaggen. In den Standorten der Wehrmacht und in den Schulen wird der Bedeutung des Tages gedacht werden.

Mostaus Wühlarbeit in Frankreich

"Genosse" Münzenberg an der Arbeit.

Paris, 25. September.

Der "Jour" kommt noch einmal auf die in Straßburg erfolgte Verhaftung eines Dänen und einer angeblichen deutschen Staatsangehörigen zurück, die der französischen Polizei nicht unbekannt sei, weil man sie als Verbindungsperon zwischen den französischen Kommunisten und Mostau lenne. Die deutsche Kommunistin sei beauftragt gewesen, Schriftstücke und einen hohen Geldbetrag an den Sekretär einer kommunistischen Ortsgruppe in der Umgebung von Paris, einem gewissen Lampe, zu übergeben.

Es sei außerdem ein überzeugender Zufall, so schreibt das Blatt weiter, daß man gerade jetzt in Ostfrankreich die Spuren eines gewissen Münzenberg (der berühmte ehemalige Abgeordnete des Deutschen Reichstags und Herausgeber der "Roten Fahne". — Die Schiffslieitung) entdeckt habe, der als ehemaliger Mitarbeiter des Chefs des Politischen Büros der Sowjetbehörde in Berlin, Betroffener, mit

der Erfüllung der kommunistischen Propaganda in Frankreich betraut worden sei.

Die Straßburger Polizei nahm am Montag im Gebäude der in Straßburg in deutscher Sprache erscheinenden kommunistischen Zeitung „Humanité“ eine Haussuchung vor, deren Ergebnis aber geheimgehalten wird.

Neue Bauern-Revolten in Litauen

Tote und Verwundete.

Kowno, 25. September.

Aus verschiedenen Ortschaften in Litauen kommen wieder die Meldungen über Bauernaufstände. In Grafschaft Kreis Vilnius/Ortschaft kann es zwölf revolutionären Bauern und der Polizei zu einer Schieberei, wobei drei Bauern schwer verletzt wurden. Einer der Verletzten ist auf dem Wege zum Krankenhaus gestorben.

Tags zuvor wollte die Polizei einige Bauernhäuser verhaften, die zur Fortsetzung des inzwischen niedergeschlagenen Streiks aufgefordert hatten. Die Bauern ließen sich auf Wehr, so daß die Polizei unverrichtet Seite obenhin mußte. Ein verstärktes Polizeiaufgebot zur Verhaftung der Räuberführer schritt, ließen sich die Bauern abermals zur Wehr und feuerten auf die Polizei einige Schüsse ab, worauf die Polizei auch Gebrauch von der Schußwaffe mache. Die Zahl der Verletzten wird auf 30 geschätzt.

Auch im Kreis Schati stürmten die Bauernunruhen erneut auf. Ein Regierungsobeamter erschien und verfügte, eine Einprache an die Bauern zu richten. Darauf wurde er aber mit Gewalt gehindert. Es sind verschiedene Polizeiorgane unterwegs, um Verhaftungen vorzunehmen. Immer wieder werden kommunistische Initiativen festgestellt, die von Dorf zu Dorf ziehen und die Bauern zum Boykott auffordern.

Führertagung in München

Die Ausführungsbestimmungen der Reichsbürgergesetze.

In München fand wieder eine Führertagung der Partei statt. Sie wurde einberufen, um die Amtsleiter der Bewegung in Kenntnis zu setzen von den Ausführungsbestimmungen der neuen Reichsbürgergesetze.

Nach einem Vortrag des Pg. Dr. Wagner, der die erbziologischen Grundlagen der neuen Verordnungen beleuchtete, sprach der Führer selbst über die grundhafte Seite des in Frage stehenden Problems. Pg. Heß beendete die Zusammenkunft mit einem Sieg-Heil auf den Führer und mit einem Dank für die in den neuen Verordnungen geleistete Arbeit.

Kurze Notizen

Im schönen alten Klostergarten zu Lamspringe (Kreis Alfeld) stand die Feier des ersten Spatenstiches zur Anlage eines Thingplatzes für den Kreis Alfeld statt. Der Thingplatz, der übrigens der sechste im Gaue Südbraunschweig-Braunschweig ist, erstreckt sich über ein Gelände von 7000 Quadratmetern.

Der Gouverneur von Rom und frühere Korporationsminister Bottai hat sich als Freiwilliger nach Ostafrika gemeldet. Er ist der Division Sila zugewiesen worden, die Anfang Oktober nach Eritrea verschifft werden soll.

Der Präsident der Abstimmungskonferenz, Arthur Henckel, mußte sich in einer Londoner Klinik einer Gallensteinkirurgie unterziehen. Sein gegenwärtiger Zustand wird als befriedigend bezeichnet.

Solange sich ein Volk auf ein starkes Bauerntum zurückziehen kann, so wird es immer und immer wieder aus diesem heraus neue Kraft schöpfen.

Adolf Hitler.

Noch keine Wendung

London hofft von einer leichten Entspannung.

Über die Sichtung des britischen Kabinets wird bekannt, daß neue Entscheidungen nicht getroffen werden sind. Neben dem Bericht des Außenministers über den italienisch-ägyptischen Konflikt wurde der Bericht der Antwort auf die Anfragen des französischen Botschafters berichtet, die die Frage der Siedlung Großbritanniens zu seinen Böllerbundverpflichtungen im Falle einer Angriffsbandlung in Europa betreffen. Wie verlautet, wird die Antwort nach ihrer Übergabe an die französische Regierung Ende dieser Woche veröffentlicht werden. Weiter berichtet Reuter, daß nach den Mitteilungen, die dem Kabinett vorliegen, der Böllerbundsrat am Donnerstagvormittag zusammengetreten wäre.

Der Böllerbundsrat werde zwischen zwei Wegen wählen können. Entweder werde er nach Artikel 15 des Böllerbundvertrages vorgehen und einen Bericht annehmen oder er werde die Politik der Beschönigung fortsetzen und zu prüfen, ob nicht doch eine andere Grundlage als die zum Januarauflösung vorgeschlagene für eine Verbindung gefunden werden könne. Das Kabinett hat nach Reuter weiter mit Beurteilung festgestellt, daß in den Beziehungen zwischen England und Italien eine Beschönigung des bestehenden Vertragsabkommens über die Flottenbewegungen sowie auf die persönliche Postkarte hours an Mussolini hin eine gewisse Entspannung eingesetzt sei.

Die englische Presse verzeichnet mit großem Interesse die Entwicklung über die italienische Kabinettssitzung. Sie weist besonders auf den Schlußschluß der italienischen Verlautbarung hin, der besagt, Mußolini habe an hand einiger Artikel des Böllerbundspaus auf die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Lage hingewiesen und die Haltung, die Italien je nach den Umständen einnehmen würde, erörtert.

Reuter bemerkt dazu, diese geheimnisvollen Worte hätten ein Rätselraten ausgelöst. Man wisse nicht, ob dies bedeuten solle, daß eine Lösung des Streites ins Auge gefaßt sei durch die Anwendung an B. des Artikels über die Gewährung von Mandaten, oder ob damit die Frage angeschnitten sei, was Italien im Falle der Anwendung von Sühnemaßnahmen tun solle. In letzterem Falle habe Mußolini bereits erklärt, daß Sühnemaßnahmen den Krieg beendeien.

Beschlüsse des italienischen Ministerrats

Rom, 25. September.

Die Beschlüsse des italienischen Ministerrats betreffen zum größten Teil militärische Verwaltungsgeschäfte, die mit den Truppenbeförderungen nach Ostafrika zusammenhängen. Die wichtigste Maßnahme bestimmt, daß alle Wehrpflichtigen der Jahre 1901/14, die bisher aus gesundheitlichen und anderen Gründen nicht eingezogen worden waren, sich einer Radmusterung unterziehen müssen. Eine weitere einschneidende Maßnahme ist, daß der Dienst in den nach Ostafrika entsandten Schwerehunden-Divisionen dem Dienst des regulären Heeres gleichgestellt wird. Außerdem werden eine Million Lire zum Bau von bombensicheren Unterständen in Mefling ausgeworfen.

Europas größter Meteor

Nach 28 Jahren von einem deutschen Forscher entdeckt.

Polen, 25. September. Professor Dr. Schmidt-Bonh hat in der Nähe von Bözen einen Meteor entdeckt, der einer der größten ist, die je mit der Erde in Berührung gekommen sind. Die Entdeckung hat eine interessante Vorgeschichte. Vor einiger Zeit ist nämlich in einer deutlichen Sehlinie eine Novelle erschienen, in der der Verfasser, der in der Nähe von Bözen ansäßig ist, eine Halluzination schilderte, die er vor 28 Jahren erlebt hatte. Professor Schmidt, der diese Novelle zur Kenntnis begann, gelangte an dem Resultat, daß der Erscheinung die Beobachtung eines Meteors zu Grunde liegen müssen. Er leitete sich mit dem Verfasser in Ver-

bundung und stellte in der Gegend von Bözen Nachforschungen an, wobei er dann auf einen Erdtrichter stieß und auf dessen Grund in einer Tiefe von zwei Metern den Meteor entdeckte. Wie man hört, soll der Meteor, dessen völige Freilegung bevorsteht, ein Gewicht von etwa 20 Tonnen haben. Der materielle Wert des Meteoris wird mit rund fünf Millionen Lire veranschlagt.

Zwei schwere Eisenbahnunfälle in Polen

Warschau, 25. September. Auf der Eisenbahnstation Skierowice fuhr ein Triebwagen, der auf der Fahrt von Warschau nach Kaitowitz war, in voller Fahrt auf einen haltenden Güterzug auf. Der Triebwagen wurde aus den Schienen geschleudert und schwer beschädigt. Drei Fahrzeuge erlitten bei dem Unfall schwere Verletzungen, neun weitere wurden leichter verletzt. – Ein zweiter Eisenbahnzug ereignete sich zwischen Hořensalen und Bromberg. Dort entgleiste in einer Weiche ein Arbeitszug, und fünf Wagen stürzten in die Tiefe. Ein zentraler höhen Dammen herunter. Eine größere Zahl von Arbeitern erlitt Verletzungen, darunter vier sehr schwere. Einer der schwerverletzten starb auf dem Weg zum Krankenhaus.

Militärzug verunglückt – 200 Tote

Shanghai, 25. September. Ein aus Lokomotive und fünf Wagen bestehender Militärzug der Lunghai-Bahn, der Truppen der 109. Division zur Bekämpfung der Kommunisten nach der Provinz Schantung beförderte, entgleiste in der Nähe von Schenghaia in West-Hanau und stürzte einen 30 Meter hohen Bergabhang hinab. Es werden bisher 200 Tote und etwa 200 Verwundete gemeldet.

Bulldanzausbruch und Erdbeben

Tofio, 25. September. Aus dem südlichen Teil der japanischen Insel Küshiu wird ein schwerer Ausbruch des Vulkans Sakurajima gemeldet, der von einem starken Erdbeben und heftigen Stürmen begleitet war. Die Erde hat durch Gasauströmungen und Rauchwolken erheblichen Schaden genommen. Für den Schutz der Bevölkerung wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, da die Ausbrüche des Vulkans nach Ansicht Fachverständiger keineswegs sind als im Jahr 1914, wo auf der Insel faste Verbrennungen angerichtet wurden. Gleichzeitig wurde der Osten der Insel Küshiu von vorherenden Tsunamis heimgesucht, die sich, begleitet von ungeheurem Wolfschein, nach Nordosten in Richtung auf Tofio ausbreiten.

Kownoer Seifenblasen

Zepläste litauische Wahlversammlungen im Memelgebiet.

Memel, 25. September.

Den Litauern geht es mit ihren Wahlversammlungen im Memelgebiet wie mit Seifenblasen. Sie plakieren ihnen unter den Händen. So hatte der litauische Block seine Anhänger in Bildern, Kreis Memel, zu einer Versammlung einberufen, zu der auch der frühere Außenminister Dr. Jauzus, der frühere litauische Gesandte in Berlin und London, Šmidtausas, Gouvernementalrat Anfas, fast das gesamte Direktorium, die Spitzenkandidaten der litauischen Liste und noch andere führende Litauer, die in die litauische Wahlpropaganda eingepackt sind, erschienen. An der Versammlung nahmen etwa 300 Personen aus der Umgebung teil.

Als ein Mitglied des Direktoriums seine Rede in litauischer Sprache beendete, wurde aus den Reihen der Zuhörer eine deutsche Übersetzung gefordert. Da dies verweigert wurde, verließ gegen 90 v. H. der Teilnehmer spontan die Versammlung, so daß insgesamt nur noch 20 bis 30 Personen zurückblieben. Der Kandidat der Einheitsliste, Subra, der ebenfalls zur Versammlung gekommen war, forderte draußen die weit über 250 Teilnehmer, die die Versammlung verlassen hatten, in einer kurzen Ansprache

auf, den Versammlungsort ruhig und diszipliniert zu verlassen, was auch unverzüglich unter Abhängigkeit eines memeländischen Flößerkrieges geschah. In diesem Augenblick gaben zahlreiche Polizeibeamte ein und nahmen ohne ersichtlichen Grund neun Memelländer in Haft.

Allerlei Neuigkeiten

Neun Häftlinge ins Konzentrationslager. Auf Antrag des Bezirksfürsorgeverbandes Fürth wurden durch die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth neun alioziale Fürther Einwohner auf längere Zeit in das Konzentrationslager eingeführt. Sie haben durch Arbeitszettel und heiteres Lebenswandel große Verachtung gegen die Volksgemeinschaft des nationalsozialistischen Staates begangen.

Kraftwagenunglück an der Bergstraße. Zwischen Zwingenberg und Altenbach an der Bergstraße wurde ein mit vier Personen besetzter kleiner Kraftwagen von einem entgegkommenden Omnibus der Reichsbahn angefahren und schwer beschädigt. Von den vier Insassen des Personenkarawagens, der sich überschlug, wurden zwei auf der Stelle getötet. Die Schulfrage ist noch nicht geklärt.

Wieder ein Todesopfer der Berge. Der Geißelstein forderte wieder ein Todesopfer, das acht innerhalb der letzten zwei Jahre. Der 38 Jahre alte Bergsteiger Matz aus Augsburg stürzte in dem berüchtigten Führer-Kamin, den er bereits zu zwei Dritteln bewältigt hatte, vermutlich infolge eines Schwindanfalls ab und war auf der Stelle tot.

Rumänisches Militärflugzeug abgeschossen. Bei einer Landung auf einem See in der Nähe von Konstanza wurde ein rumänisches Militärwasserflugzeug zertrümmernt. Die dreitürige Beladung wurde getötet.

Blitzverglühen in Balence und Umgebung haben bisher 15 Personen in ärztlicher Behandlung. Drei von ihnen schwelen noch immer in Leidensqualen.

Massenerkrankungen in einem englischen Regiment. 50 Mann des Albershot liegenden ersten Borelli-Schützen-Regiments sind plötzlich erkrankt und mussten ins Hospital gebracht werden. Die ersten Krankmeldung eröffneten unmittelbar nach dem Genug des Frühstücks. Eine Untersuchung der Nahrungsmitte hat bis zur Stunde zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt. Wie verlautet, sollen die Erkrankungen nicht erster Natur sein.

12 Kraftwagen von Banditen überfallen. Auf der Landstraße von Haifa nach Beirut wurden 12 Kraftwagen von Banditen überfallen und ausgeraubt. Die Banditen, die zu der Bande des berüchtigten Juad el Alami gehören und sich außerordentlich hässlichen Umgangsformen belieben, konnten zweitausend Pfund erbeutet.

Glanzleistung deutscher Flieger in China. Eine kürzlich in Shanghai eingetroffene deutsche Verkehrsmaschine „Ju. 52“ hat auf der Flugverkehrsfreie Schanghai-Sian-Tschoenq, die am heutigen 25. September eröffnet wird, einen Probeflug ausgeführt. Die Jagd zweitausend Kilometer lange Strecke wurde von der Junkers-Maschine in etwa 8 Stunden bewältigt, was unbestreitbar eine siegerische Glanzleistung darstellt.

Kleiner Weltspiegel

Die britische Reichskulturbundgesellschaft hat eine Flotte von viermotorigen Flugzeugen bestellt, die auf den wichtigsten Verkehrslinien des britischen Reiches Verwendung finden sollen. Die Flugzeuge sind Eindecker und haben eine Reichweite von etwa 300 Stundenkilometern und einen Flugradius bis zu 2400 km.

Die Kommandantur des sowjetrussischen Schwarzen Meeres haben in Umwesenheit des Oberbefehlshabers der Roten Armee, Orlow, begonnen.

Der standesamtliche Botschafter in China, Henri Wilden, ist an einem Herzschlag in Peking gestorben.

Gecktes Gesicht leuchtete auf.

„Da bin ich ja nicht gesessen, Herr Notar. Da hat 'n Freund von mir Tontz gemacht. Der wird wohl das Feld verpünkt und die Gratisfahrt jedreht haben. Det sieht ihm ähnlich.“

„Wer ist denn dieser Freund, Herr Gehrk?“

„Ich wech nich, ob ich darüber reden darf, Herr Notar. Nich eber, bis mein Freund es erlaunt hat.“

Worauf der gewohnte Jurist Herr Gehrk eine Falte legte.

„Ich glaube, ich kenne den Herrn bereits. Retter, blonder, junger Mensch. Intelligentes Gesicht.“

„Herr Gehrk!“ rief Braun, wie er lebt und lebt! Nu gehöre dem die Zehntausend, nich wahr? Freut mir. Aber Alpine wird sich ärgern.“

Jurist Zarng war in Gedanken.

Moralisch standen natürlich das deuntzende Markt dem gehemmlosen Gehrk und Freunde des Chauffeurs. Untererweislich war die Gratissfahrt aus Rächtenslebe mit Horn Gehrk's Eigentum ausgeführt worden. Und der Wortlaut seines Auftrages lautete zu dem: „In Gehrk zahlen!“

Als Jurist war er geneigt, sich an den Wortlaut einer Order zu halten.

Da wies Gehrk's gesunder Menschenverstand einen Ausweg.

„Weißt jetzt telt'st du Braun mit mir. Das wäre fein. Schön wegen Alpine. Du werd's mal mit ihm verreden. Kann ich dir geben, Herr Notar?“

Herr Gehrk wurde entlassen.

Der Jurist blieb lächend zurück.

Plötzlich empfand er Interesse an Holls „Berrischkeiten“. Er amüsierte ihn, daß sich die Sache komplizierte.

Ertappt war Gehrk gar nicht der edle Spender der jähn Markt und einer Autoseifahrt!

Zweitens hatte er eine Elternanlage namens Alpine. Diese Dame war unverkennbar ein energischer Typ. Wodurch bei Herrn Gehrk der von Rudolf Hall erwartete männliche Unternehmungsgesell ins Angeln kam! —

(Fortsetzung folgt.)



ROMANS VON MAXIMILIAN TOMASZEWSKI

URHEBER-RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER-WERKAU

(S. Vorlesung)

3.

Während die Friedel'sche Befestigungscommission an der Arbeit war, wurde Justizrat Lange der zweite Amtswärter auf Rudolf Hall's Freiheitigkeit gemeldet.
„Herr Chauffeur Gehrk?“ fragte das Bürofräulein und ließ den neuen Amtschef eintreten.

Justizrat Lange machte vor Staunen runde Augen.
Was war denn das?

Hall hatte ihm den Chauffeur als einen jungen, blonden Menschen von intelligenztem Aussehen geschickt. Aber das stimmte alles nicht. Vor ihm stand ein vierzigerjähriger Mann mit grauem Haar und dicsem, rotem Gesicht. Er sah bieder und gutmütig aus, aber durchaus nicht intelligent.

„Sind Sie der Chauffeur Max Gehrk?“
„Ja, Herr Notar.“

„Sie wohnen in Charlottenburg, Krummestr. 7?“

„Seit zwanzig Jahren, Herr Notar.“

„Gelernter Autoschlosser?“

„Stimmt, Herr Notar.“

„Besitzer der Autotaxe 22 632?“

„Doch dießes, Herr Notar.“

Justizrat Lange verlor die Fassung.

„Haben Sie Ihre Ausweisstücke mitgebracht?“

„Allens. Ja, ganz wie Sie mir schrieben haben, Herr Notar.“

Justizrat Lange nahm eine abgeschnittene Ledertasche in Empfang, deren Inhalt er genau prüfte. Da war alles ordentlich bekleidet, was ein ehrebarer Bürger braucht, um sein Vorhandensein zu beweisen.

„Pah, Führerschein, Führungsattest, Geburtsurkunde,

Bon gestern bis heute

Danziger Fragen vom Völkerbundsrat erledigt.

Der Völkerbundsrat erledigte in öffentlicher Sitzung die auf der Tagesordnung stehenden Danziger Verfassungsbeschwerden gemäß den Vorschlägen des englischen Berichterstatters. Der Rat nahm besonders von dem Gutachten des Juristenausschusses über das Ernährungsregime, die Be-tätigung der verschiedenen Verbände, das Preßregime und die Stellung der Juden Kenntnis. Eine vom 4. September datierte Beschwerde der Deutschnationalen und der Zentrumspartei in Danzig über die Aenderung der Strafverfolgung wurde dem Haager Gerichtshof zur aufschlüsselnden Auseinandersetzung überwiesen.

Neuer Zwischenfall in Belfast.

Wie aus Belfast gemeldet wird, hat sich dort schon wieder eine politische Schreckensstatte ereignet — die dritte im Laufe von vier Tagen. Eine Frau namens Sophia McGabane wurde im Flur ihres Hauses von einem Unbekannten durch einen Revolverblitz schwer verwundet. Frau McGabane ist römisch-katholisch, ihr Ehemann Protestant, beide leben in einem protestantischen Viertel. Bei den beiden vorausgegangenen Anschlägen hatte es sich einmal um einen Protestant gehandelt, der am Freitag erschossen wurde, umso um einen katholischen Schankwirt, der in seiner Gaststube getötet wurde.

Die Regierungstrüne in Spanien.

Der spanische Cortespräsident Alba hat seinen Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts an den Staatsprä-denten zurückgeschlagen. Alba hatte verfügt, auf der Grundlage des bisherigen Regierungskreises ein Kabinett zusammenzustellen und durch Heranziehung der katalanischen Liga den nun Staatspräidenten geäußerten Wünschen nach einer Erweiterung der Regierungsbasis gerecht zu werden. In der Regierungskreisliste ist man geneigt anzunehmen, daß Albas Vorliebe die ihm gestellten Forderungen nach einer „breiteten Grundlage“ nicht genügend erfüllt haben. Die Heranziehung weiterer Parteien dürfte auf starren Widerstand der Katholischen Volksfront stoßen, zumal die Aufteilung der Ministerposten im Verhältnis der Fraktionsstärke der Parteien durch die Einparteiung von drei Ministerien erschwert worden ist.

Der König von England an Australien.

In Canberra wurde die Antwort des Königs von England auf die Ereignissebotschaft der australischen Regierung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums veröffentlicht. Der König bringt sein Vertrauen zum Ausdruck, daß Australien in Übereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Reiches bei der Aufrechterhaltung der Ideale des Friedens und der Freiheit seine Rolle spielen wird. Die Schillerungen des Königs Sohns von ihrer Reise nach Australien gegeben hätten, zeigten, daß das australische Volk trock räumlicher Ferne im Geiste England wäre.

Im 45. Lebensjahr ist in Hamburg der Kapitän a. S. und Gruppenleiter im Reichskriegsministerium Otto Klemper gefallen. Der Berliner wird während des Weltkrieges Offizier auf der „Goeden“. Nach dem Kriege widmete er sich dem Wiederaufbau der Marine. Er war vorübergehend Kommandant des Segelschiffchiffes „Nobe“.

Bekanntmachung

des Präsidenten der Reichsschriftstumskammer über die Anmeldepflicht der Werke und Vereins-Büchereien.

Ich bringe meine Bekanntmachung vom 27. August 1935 in Erinnerung, derzußollte als Werk- und Vereinsbüchereien der Reichsarbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werksbüchereien in der Reichsschriftstumskammer, Berlin B 8, Leipzigerstraße 19, zu melden haben:

1. Namen und Anschrift der Werke bzw. Vereine, die Büchereien unterhalten.
2. Namen und Anschrift der Betreuer der Büchereien und Angabe, ob der einzelne Betreuer haupt- oder nebenamtlich tätig ist.
3. den Buchbestand (Anzahl der Bände).
4. Anzahl der leseberechtigten Werk bzw. Vereinsangehörigen.

In der Anmeldung sind die Listen der einzelnen Büchereien zur Durchsicht einzurichten. Die Reichsarbeitsgemeinschaft erhältigt, für diese Durchsicht einen Untoldebrief zu erheben, der sich nach der Größe der Büchereien raffelt. Jährlich wird eine Grundgebühr von RM 5.— festgesetzt, die mit der Anmeldung auf das Postfachkonto des Betreuers deutscher Werksbüchereien (Berlin NW. 7 Nr. 161215) einzuzahlen ist.

Da noch nicht alle Büchereien ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind, verlängere ich die Meldepflicht bis zum 10. Oktober 1935. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Werke und Vereine auf Grund der Paragraf 4 und 6 der Durchführungsverordnung des Reichs Kulturrat-gegesetzes vom 1. November 1933 (Rahl I, S. 797) zur Anmeldung verpflichtet sind, und daß somit diejenigen die ihre Meldung nicht stiftgemäß einreichen, gegen eine reichsgesetzliche Bestimmung verstößen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen stelle ich ferner fest, daß Werke und Vereine, die mehrere Büchereien unterhalten, verpflichtet sind, jede einzelne Bücherei zur Meldung zu veranlassen. Die Meldepflicht in dieser Form besteht auch für dieselben Vereine, die weder der Vorortkreis-Verein satzungsgemäß nur an Vereinsmitglieder Bücher ausleihen.

Der Präsident der Reichsschriftstumskammer:

N. Wissmann.

Trotz Terror, Wahlbehinderung und Lügen
Muß das Memeldeutschland siegen!
Bekenne Dich zu ihm! Werde Mitkämpfer im BDA!

Wenn Sie versäumt haben

unsre Zeitung bei dem Vokabular oder bei dem Vokabular für den Monat Oktober zu bestellen, dann können Sie dies aufständisch oder schriftlich in der Geschäftsstelle in Namslau, Ande-Richt. 13 jederzeit ohne Erhöhung des Preises nachholen.

Aus Stadt und Kreis Namslau.

Namslau, den 25. September 1935.

Tag des Deutschen Volksstums.

Der Regierungspräsident in Breslau gibt bekannt: Wie bereits mitgeteilt, veranstaltete der BDA am 22. September diesen diesjährigen Tag des Deutschen Volksstums. Da für die Vorbereitung nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, bin ich damit einverstanden, daß in Abänderung meiner früheren Bekanntmachung in allen mit unterteilten Schulen in der Woche vom 23. bis 29. September 1935 in besonderen Schulstufen der Volksgenossen im Grenz- und Ausland gedacht wird.

= Silberhochzeit. Heut, Mittwoch, den 25. September 1935, feiert Kaufmann Willy Haecker Namslau mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit. Herr Haecker erfreut sich hierorts und auch bis weit über die Grenzen unseres Heimatkreises hinaus einer allgemeinen Verachtung. Als ehrlicher Förderer und Vorsteher verschiedener Vereine hat er sich auch in diesen Kreisen sehr beliebt gemacht. In seinem Kollegenkreis ist er besonders geschätzt und beliebt, sodas ihm und seiner Gattin am Silberhochzeitstage gewohnt manche Ehrengäste zuteil werden wird. (Auch unsrerseits unserem langjährigen, treuen Geschäftsfreunde herzliche Glückwünsche. Die Schriftlig.)

= 70. Geburtstag. Am heutigen Mittwoch, den 25. September 1935, feiert Herr August Löffel aus Berlin, 3. St. hier in Namslau, in voller gestaltiger Fröhlichkeit und Mülligkeit seinen 70. Geburtstag. Herr Löffel ist ein geborener Namslauer. Seine große Anhängerlichkeit und Liebe zu seinem Heimatort befindet er darin, daß er fast jedes Jahr seine Erholungssurlaub hier in Namslau verbringt. Wegen unterm langjährigen treuer Leser noch recht viele Jahre beschieden sein, stehen neben Helmator alljährlich in dieser Gesundheit befreit zu können. (Auch unsrerseits die besten Glückwünsche. Die Schriftlig.)

= NS. Gem. „Kraft durch Freude“. Autobus fahrt durch Schlesien — Reichenbach — ins Felsengebirge ist die Parole der Kreisstelle für Sonntag, den 29. September 1935. In einem bequemen Autobus fahren wir durch schlesisches Land, um die spätmittelalterliche Schönheit der weiteren Heimat für uns zu gewinnen. Freibad-Laune und gefunder Humor wird uns begleiten, wie bei der letzten Autobusfahrt nach Oltmachau. Der Fahrtwerts beträgt 6 RM. Anmeldung und Auskunft sind bei Freitalen, den 27. September 1935 in der Kreisstelle der SAG. „Kraft durch Freude“, Langstraße 6. (Siehe Interat.)

= Sterendorf. In den frühen Morgenstunden des 24. September 1935 starb nach langem, schwerem Leben Friedrich Graf von Staunton Sterendorff, Freiherr von und zu der Jelitz im Alter von 56 Jahren.

An alle Betriebsführer Schlesiens

Der Landesgruppenführer der Landesgruppe Schlesien des Reichsluftschutzbundes wendet sich mit folgendem Aufruf an alle Betriebsführer der Provinz Schlesien:

Der Reichsluftschutzbund, Landesgruppe Schlesien, tritt am Sonnabend, dem 28. September, auf dem Schloßplatz der Stadt Breslau mit seiner ersten großen Versammlung vor die Öffentlichkeit.

16 Ortsgruppenfahnen des Reichsluftschutzbundes werden durch den Gauleiter Pg. Wagner geweiht werden, etwa 17000 noch nicht verpflichtete Luftschiffauswärte durch den Regierungspräsidenten Dr. Kroll verpflichtet und 3500 Untersträger durch den Landesgesellenführer Major a. D. Waldböckel feierlich in ihr Amt eingeführt werden. Der Präsident des Reichsluftschutzbundes, Generalleutnant a. D. Grümm, wird predigen.

Hierfür ist es notwendig, daß die in den befürchteten und gewerblichen Betrieben beschäftigten Amtsträger und Luftschiffauswärte für die Dauer der Veranstaltung in der Zeit von 12 bis 18 Uhr dem Reichsluftschutzbund zur Verfügung stehen.

Ein Hinweis auf die in der Betätigung für den zivilen Luftschutz verhängnisse hohe sittliche Sorge sowie den offiziellen Charakter dieses ersten großen Aufmarsches des Reichsluftschutzbundes in Schlesien, der zu einer höchstwerten Kundgebung geführt werden soll, richtet die Landesgruppe an sämtliche Betriebsführer in der Provinz Schlesien die dringende Bitte, den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitskameraden, sowohl diese Amtsträger des Reichsluftschutzbundes oder Luftschiffauswärte sind, durch Freigabe der erforderlichen Zeit die Teilnahme an der Kundgebung zu ermöglichen, ohne ihnen ihre Bejahe zu verweigern.

Rundschau auf Teilzahlung

Die NS. Kulturgemeinde bietet jetzt die Möglichkeit, Gemäde und Plastiken, die auf der 2. Schlesischen Kunstausstellung in Breslau gezeigt werden, auf dem Wege der Teilzahlung zu erwerben. Wer ein Fünftel des Kaufpreises draufzahlt, erhält das Werk. Die Rundschau erhältet durch die NS. Kulturgemeinde sofort den vollen Preis ihres Werkes. Die Käufer zahlen die erworbenen Bilder oder Plastiken bei der Gaudentia-Schule der NS. Kulturgemeinde ab. Alle näheren Auskünfte gibt das Büro im Ausstellungsgebäude. Es ist besonders zu beginnen, daß durch diese Aufnahme der NS. Kulturgemeinde allen Besößterleiter freies einmalige Gelegenheit gegeben wird, wertvolle Kunstgegenstände für ihr Heim an zu kaufen.

Schlesische Nachrichten

Schlesiens Güterverkehr 1934

Rag den nunmehr vorliegenden Angaben über die Güterbewegung auf deutschem Schienennetz im Jahre 1934 weiß die Provinz Niederschlesien die Besonderheit auf, daß ihr Verland nach außerhalb nur wenig größer ist als die Güterbewegung in Niederschlesien selbst. Während der Güterverkehr innerhalb der niederschlesischen Grenzen sich auf 7.029.206 Tonnen belief, wurden nach auswärts — allerdings einschließlich Breslau — 7.684.114 Tonnen befördert. Davon gingen 952.106 Tonnen nach Preußien, deren Betriebsumenge in den nachfolgenden Angaben für Niederschlesien nicht enthalten sind.

Gütemäßig ging der Hauptteil der aus Niederschlesien verhandelten Güter nach der Provinz Brandenburg. An zweiter Stelle folgte Sachsen und in etwa gleichem Abstand die Betriebe des Landes Brandenburg nach Breslau. Die nächst großen Verkehrswege für niederschlesische Güter waren die Stadt Berlin und die Provinz Oberschlesien. Am geringsten war der Bahnoausfall aus Niederschlesien nach Mannheim-Ludwigsfelde und den Emschergewässern.

Von den 616.342 Tonnen, die im Bruttogeschiefe von Breslau aus mit der Bahn versandt wurden, gingen mehr als die Hälfte verhältnismäßig nach Niederschlesien, während die Provinz Brandenburg an zweiter Stelle stand. Die 10.000-Tonnen-Grenze wurde dann nur noch von Sachsen (ohne Leipzig) überschritten.

Die Güterförderung in Breslau, im Berichtsjahr ein Verlust von 1.342.094 Tonnen eines „Gefolterter“ von 7.933.371 Tonnen gegenüber. Von dem Verland gingen 2.728.736 Tonnen nach Niederschlesien. Dazu kamen 962.635 Tonnen aus Breslau. Mit über einer Million Tonnen traten Berlin und die pommerischen Häfen auf. Der um rund fünf Millionen Tonnen größere Güterverband aus Oberschlesien gegenüber Niederschlesien einschließlich Breslau unterscheidet mit ganz besonderem Nachdruck den Wert der ober-schlesischen Industrie für das Reich.

71. Schlesischer Genossenschaftstag

Der 71. Schlesische Genossenschaftstag der gewerblichen Kredit- und Warengenosellschaften, der in diesem Jahre in Gestalt einer Arbeitstagung einberufen worden ist, ist am Montag im „Schlesischen Hof“ in Breslau etwa 300 Vertreter der dem Schlesischen Genossenschaftsverbande angehörenden Mitgliedsgenossenschaften versammelt. An der Tagung nehmen eine Reihe von Vertretern der Behörden und der Zentralabteilungsteile teil.

Wie Betriebsabteilungen Schmedes mitteilte, gehören dem Verband 129 Genossenschaften an, davon 74 Kredit- und 53 Warengenosellschaften sowie zwei Wirtschaftsgesellschaften. Im Jahre 1935 sind zwölf neue Genossenschaften hinzugekommen. Die Entwicklung des schlesischen Kreditgenossenschaftsverbandes spiegelt die Maßnahmen der Reichsregierung wider, besonders in den Orten, in denen eine Belohnung der örtlichen Wirtschaft durch Heeresbaute und Heeresleistungen festgestellt ist. Der Zufluss an Ausleihungen, der seit Anfang 1933 mit 7.500.000 Reichsmark festgestellt werden kann, gibt den besten Beweis für die Mittelwirkung und Unterstützung, die dem gewerblichen Mittelstand durch die schlesischen gewerblichen Genossenschaften zugute gekommen sind.

Dr. Kunze, der Vertreter der Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. Berlin, ging in seinem Vortrag über die Aufgaben und Ziele der gewerblichen Genossenschaften kurz auf den Haushaltungssetat des Reiches ein, um dann auf das Sparprinzip hinzuweisen. Das Sparcapital müsse über die Kreditinstitute dem Staat zur Verfügung gestellt werden. Die Genossenschaften seien seit ihrem Bestehen auf das Prinzip der Gemeinschaft eingestellt. Nicht das Kapital sei der Grundzug der Genossenschaften, sondern die Mitglieder bildeten mit ihrer Stimme und ihrer Person die Träger der Genossenschaften im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften.

Der Präsident, der Steuerelefant des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. Berlin, gab dann einen Überblick über die Steuergesetzgebung, wobei er besonders auf die Steuerarten und Sonderbestimmungen, die für die Genossenschaften von besonderer Bedeutung sind, einging.

Im Anschluß an die Referate wurden in einem geschlossenen Teil der Tagung über die Jahresrechnung 1934 und der Voranschlag für 1935 entgegengenommen und genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Nach Vorantrag der lösungsgemäß vorgesehenen Wahlzeit wurde die Tagungsort für 1936 Lübben bestimmt.

Sagan. Drillinge. Die Geschwader des Arbeitsers Sella mit 515 Hempt aus Loos bei Neuhomberg wurde in der Freizeitnlinie Sagan am Montag von Drillingen entführt. Mutter und Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, von denen jedes drei Pfund wiegt, befinden sich wohl.

Buniam. Boltschadlinge. Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei wurden zwei junge Leute aus Buniam wegen andauernder Beleidigung, wobei er besonders auf die Steuerarten und Sonderbestimmungen, die für die Genossenschaften von besonderer Bedeutung sind, einging.

Im Anschluß an die Referate wurden in einem ge-

schlossenen Teil der Tagung über die Jahresrechnung 1934 und der Voranschlag für 1935 entgegengenommen und genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Nach Voran-

tagungsort für 1936 Lübben bestimmt.

Reutro. Zweiföldige Verlehrunfälle. Auf dem Kunstrichter Neurode-Waldenburg ereignete sich ein 27jähriger Mann aus Waldenburg. Er hörte mit seinem Fahrrad so unglücklich, daß er tot liegen blieb. — Der Bauunternehmer Wagner aus Königswalde beruhigte mit seinem Fahrrad tödlich. Die Ursache des Unglücks bedarf noch der Klärung. — Spinalne Kinderlähmung. An spinale Kinderlähmung ist der 27 Jahre alte Kindermutter Alfred Schroll aus Kunzendorf gestorben. Vier kleine Mädchen, ein kleiner Knabe und ein 1½jähriges Mädchen liegen hier noch an der gleichen Krankheit darrüber.

Man lernt nie aus! Manche Dinge mögen noch so leicht gemacht werden, daß man sie leicht vergessen will. Aber so hat man festgestellt, daß die meisten Menschen wohl wünschen, die Zähne weisen, aber nicht abends. Dabei darf die Zähne doch gerade während der Nacht durch die Zerkleinerung der Speisereste am meisten gelädt werden. Wer also sein Zähne wirklich gründ erhalten will, pflegt sie jeden Abend mit Chlorodont. Diese Qualitäts-Zahnpaste von Weltweit reicht die Zähne vollkommen, ohne Gefahr für das tollkötige Zahnschmelz.

Der erste Spatenstich für den Zwischenhender Reichenbach O.L.
Gebürtig in Reichenbach O.L. fand die Feier zum Beginn der Arbeiten am Sandgebäude des Rundfunk-ZwischenSenders in der Arbeitseinsatz des Vertreters der Reichspostdirektion Breslau, Oberpostrat Bloß, des Intendanten des Reichssenders Breslau, Kriegler, des Kreisleiters Höhler, Görlich und des Landrats Reinhardt, Häßler, statt. Der Feier wohnten neben den politischen Leitern und Stadtoberhaupten der Stadt Reichenbach zahlreiche Vereine und Schullassen bei.

Oberpostrat Bloß, Lignitz, begrüßte die geladenen Gäste. Der Reichenbacher Zwischenhender, der vom Reichssender Breslau betreut werde, werde errichtet, um die Überläufigkeit des Postgenossen besser als bisher mit dem Rundfunk vorliegen zu können. Nach weiteren Ansprachen erfolgte die ersten Spatenstiche durch die Bau beteiligten Arbeiter. Die Feier lang aus einem dreifachen Sieg-Hell auf den Führer, dem sich der Gesang der Nationalhymnen anschloß.

Der Zwischenhender in Reichenbach soll im Sommer bzw. Herbst 1936 in Betrieb genommen werden.

Brandkatastrophe vernichtet fünf Wieschachten

Rosenberg. Der Grenzturm auf dem pointigen Grenze wurde von einer schweren Brandkatastrophe heimgesucht. In der Scheune der Beijung des Landwirts Obzong kam ein Brand aus, der sich schnell ausbreite und bald auf das Wohnhaus und das Stallgebäude, nämlich Hösbauten, übergriff. Der Wind trug das Feuer an die benachbarten Bebauungen der Bauern Nowak, Karpie, Lischel und Bischotia. Die Gebäude, die gleichfalls aus Holz waren, standen in kurzer Zeit in Flammen. Sämtliche fünf Wieschachten, bestehend aus Wohnhäusern, Stallungen und Scheunen wurden ein Raub der Flammen. Das Vieh konnte größtenteils gerettet werden. Zahlreiche Feuerwehren aus der Umgegend, darunter auch vier aus politischen Grenzorten, mäzen jah darauf bekräftigen, ein weiteres Unfallgeschehen des Brandes zu verhindern. Man nimmt an, daß das Feuer durch siedende Kinder verursacht worden ist.

Eine wilde Ruh und ein starkpflögerhafter Bauer. Dies. In Pöntwitz wurde eine Ruh auf der Weide plötzlich wild. Sie überprang den Zaun und verließ nacheinander drei Personen, darunter einen Radler schwer. Einigen mit Knüppeln bewaffneten Männern gelang es schließlich, das Tier zu überwältigen. Da sich der Besitzer der Ruh jedoch verbat, das Tier zu schlagen, ließen die Hilfsbereiten von der Ruh ab, die sich sofort auf ihren Herrn stürzte und diesen überwältigte. Waren die Helfer nicht zur Stelle gewesen, die das wütende Tier endgültig, während der Starkopftaum mit dem Leben davongekommen.

Gerhard Fuhrmann
Hildegard Fuhrmann, geb. Freckmann
Vermählte

Namslau, im September 1935
Friedenssche

Außerstande, für die uns anlaßlich unserer Verhältnisse erwiesen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten einzeln zu danken, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.

Z. Zt. München, im September 1935.

Steuerinspektor
Maximilian Schröter und Frau
Lucia, geb. Gottwaldt.



Durchs Schlesiertal ins Felsengebirge mit der NS. Gem. Kraft durch Freude im bequemen Autobus am Sonntag, den 29. September 1935. Fahrpreis 6,- RM. Anmeldung und Auskunft bis Freitag, den 27. September in der Kreisabteilung der NS. Gem. Kraft durch Freude.

Ihren Bruch

hält unbedingt sicher und trocken bequem das neue Modell meiner Angelgelenk-Bandage. Mehrere Patente. Wie ein Muskel schlägt die weiche Pelette von unten nach oben die Vorste, trocken Strecken, Hüften oder Heben. Kein Schreien im Rücken, freizagend, ärztlich empfohlen. Kostenlos können Sie sich überzeugen am Samstag, 28. 9. 35. in Namslau, Hotel goldene Krone, von 8-11½ Uhr.

Spezial-Großvertrieb

Richard Manns

Brieg, Bez. Breslau

Schwarzer Weg 13 Fernruf 395

Stech-Automaten

Schokolade, Pralinen, Kakao

Mottenlöcher

in Ihrer Garderobe?

Dann künftig loslassen nur bei

Färberei Karl Berrens, Filiale Namslau, Klosterstrasse 5.



Das Feldscheune eingäschert. Der Blitz schlug in einer Feldscheune des Dominium Stein bei Schildau-Ort ein. Wegen Wassermangels mußte die herangeführte Feuerwehr wieder abrufen. Die Scheune brannte vollständig nieder.

Gerichtliches

Der Fallowicker Bruder谋ord

Der Angeklagte abermals zum Tode verurteilt

Das Schwurgericht Oppeln verhängte erneut gegen den Angeklagten Paul Rettig aus Fallowick, der am 8. Februar d. J. seinen Bruder, den Landwirt und Kriegsbeschädigten Rudolf Rettig aus Fallowick als den Hinterhalt erschossen hatte. Durch dieses Verbrechen verloren zehn zum größten Teil noch unmündige Kinder ihren Vater. Paul Rettig wurde bereits im Juni vorigen Jahres vom Schwurgericht Oppeln zum Tode verurteilt. Die Sache wurde jedoch nach der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung verwiesen, da dem Gericht Bedenken über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gelitten.

Rettig legte sich in der Vernehmung zur Tat, gab aber an, von seiner Schwester, der Frau des Erschöpfenen, zu dem Verbrechen angeliftet worden zu sein. Die die Vorinstanz führenden Kriminalbeamten sowie die Chefstaatsanwälte befahlen den Angeklagten schwer. Von den zur Verhandlung gelangten fünf medizinischen Sachverständigen sprachen sich vier dahingehend aus, daß Rettig ein leicht zugänglicher, nicht vollkommen ausgefeilter Mensch sei, dessen Zurechnungsfähigkeit aber nicht so erheblich geschwächt sei, daß der § 51 Anwendung finden könne.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten abermals zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Wieder ein Todesurteil in Oppeln

Der zweite Tag der Sitzung des Schwurgerichts Oppeln brachte die Verhandlung gegen die erst 21 Jahre alte Frau Emilia Wünsch, geb. Wotta, aus Goraszde im Kreis Oppeln, die sich wegen Raubmordes zu verantworten hatte.

Die Angeklagte hatte am 1. August d. J. auf einem Walde zwischen Gogolin und Goraszde den 77 Jahre alten Rentenempfänger Rudolf Kroter aus Goraszde in eine Schonung gestoßen, ihn dort mit einer Spießhabe niedergeschlagen und seiner Partie in Höhe von 50 Mark beraubt.

Die Verhandlung erbrachte den klaren Beweis, daß die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Verhandlung erbrachte den klaren Beweis, daß die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wünsch entsprechend den Anträgen des Staatsanwalts wegen Raubmordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehre.

Die Angeklagte den grauenhaften Mord mit Ueberelegung begangen hat. Das Gericht verurteilte Frau Wüns